



Brüsseler Brief

Die EUD Brüssel informiert



Sonderausgabe Europawahl 2009 – März 2009

★ Grußwort des Vorsitzenden

Liebe Mitglieder unseres Brüsseler Verbandes, liebe Freunde der Europa-Union Deutschland,



haben Sie in Ihren Postkasten geschaut? Wenn Sie als Deutsche in Belgien ansässig sind, sind Sie bereits von Ihrer Gemeinde angeschrieben worden, die Sie darauf hinweist, dass Sie sich bis zum 31. März in das örtliche Wahlregister eintragen lassen können, um an der Europawahl teilzunehmen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, in Deutschland an der Europawahl teilzunehmen: direkt, wenn Sie dort noch einen ständigen Wohnsitz unterhalten, oder auf Antrag per Briefwahl, wenn dies nicht mehr der Fall sein sollte.

Möglichkeiten gibt also mehrere – nur eines ist wichtig: Gehen Sie unbedingt wählen und überzeugen Sie andere, es Ihnen gleich zu tun! Denn:

- Mit Ihrer Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament vom 4.-7. Juni 2009 tragen Sie der Tatsache Rechnung, dass heute nicht nur die europäische, sondern auch die Mehrheit nationaler und regionaler Gesetzgebung in Europa vorgeprägt wird.
- Als Wähler zum Europäischen Parlament geben Sie ein Bekenntnis zur Idee der europäischen Integration und zur Solidarität aller Europäer ab, deren Dringlichkeit wir gerade in diesen Tagen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder mehr als deutlich vor Augen geführt bekommen.
- Ihre Stimme ist ein Votum für ein parlamentarisches Europa, aufbauend auf einer Gemeinschaft der Völker, und gegen die Kräfte, die

Europa auf das wenig transparente Wechselspiel zwischenstaatlicher Koordination reduzieren wollen.

- Mit dem Gang zur Wahlurne helfen Sie dem Europäischen Parlament dabei, seine Stellung als Vertretung der Völker Europas gegenüber den Regierungen zu stärken und die parlamentarische Kontrolle der Kommission auszubauen.

Ein starkes Parlament mit einer starken demokratischen Legitimation ist einfach gut für Sie und für mich. Es ist Voraussetzung für eine bürgernahe Politik der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten, für die Verteidigung unserer gesellschaftlichen und politischen Werte und für das immer weitere Zusammenwachsen unserer Europäischen Union, in der wir und unsere Kinder frei, selbstbestimmt und in sozialer Verantwortung leben können.

Sie wissen doch: Europa kann nur so stark sein, wie sich seine Bürger für Europa engagieren. Nehmen Sie daher bitte Anfang Juni Ihre staatsbürgerliche Verantwortung wahr, und lassen Sie uns gemeinsam möglichst viele Bürger für die Teilnahme an der bevorstehenden Europawahl gewinnen. Wie es geht, und was dabei zu beachten ist, dazu finden Sie in dieser Ausgabe viele nützliche Hinweise.

Ich wünsche Ihnen und Europa eine möglichst hohe Wahlbeteiligung am 7. Juni und eine breite demokratische Legitimation für die Arbeit der kommenden Jahre!

Ihr Dr. Michael Köhler



★ Interview mit dem Bundeswahlleiter

Am 7. Juni 2009 finden die Wahlen zum 7. Europäischen Parlament statt. Drei Monate vorher haben wir dem deutschen Bundeswahlleiter Roderich Egeler ein paar Fragen gestellt, die bei Wählern im Vorfeld auftauchen können.

Der Bundeswahlleiter, mit dessen Funktionen traditionsgemäß stets der Leiter des Statistischen Bundesamtes betraut wird, ist für die Durchführung von Bundestags- und Europawahlen zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören die Unterstützung der Wahlorgane auf Landes-, Wahlkreis- und Wahlbezirksebene bei der Vorbereitung und Durchführung der Bundestags- und Europawahlen, die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung, die Ermittlung der Ergebnisse sowie die Überprüfung der Wahl auf ordnungsgemäßen Ablauf. Aus diesen vielfältigen Aufgaben ergibt es sich, dass der Bundeswahlleiter Experte im Bereich Wahlrecht und für uns ein kompetenter Gesprächspartner ist! Und eines ist sicher: Nach der Lektüre unseres Interviews gehören Sie nicht zu den 69 Prozent der Deutschen, die laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung gar nicht wissen, dass in diesem Jahr das Europäische Parlament gewählt wird!

Herr Bundeswahlleiter, sehr geehrter Herr Egeler, die EU besteht mittlerweile aus 27 Mitgliedstaaten, ihre geographische Ausdehnung reicht vom Atlantik bis zum Schwarzen Meer. Fast 500 Millionen Menschen leben in der EU. Können Sie uns genau sagen, wie viele Menschen sich in Deutschland an der siebten Direktwahl des Europäischen Parlaments, die am 7. Juni 2009 stattfinden wird, beteiligen dürfen?

Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes werden dieses Mal rund 64,3 Millionen Menschen in Deutschland wahlberechtigt sein. Zu den etwa 62,2 Millionen wahlberechtigten Deutschen kommen rund 2,1 Millionen weitere Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Sie können sich entscheiden, ob sie in ihrem Heimatland oder in Deutschland zur Wahl gehen möchten.


Würden Sie uns etwas genauer schildern, wie das vonstatten geht? Was muss ein Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaates tun, um in Deutschland an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen zu können?

Mit dem Vertrag von Maastricht wurde 1992 die Unionsbürgerschaft ergänzend zur nationalen Staatsbürgerschaft eingeführt. Als Konsequenz ist heute jede Bürgerin und jeder Bürger eines EU-Mitgliedstaates zugleich Unionsbürger. Diese verleiht ihm eine Vielzahl an Rechten, so darf sich z.B. jeder Unionsbürger in allen Mitgliedstaaten der EU frei bewegen und an seinem innereuropäischen Wohnsitz an Kommunalwahlen aktiv und passiv teilnehmen. Er genießt besonderen konsularischen Schutz in Staaten, in denen sein Herkunftsstaat nicht vertreten ist und hat das Recht, sich mit einer Petition an das Europäische Parlament zu wenden.

Seit der Europawahl 1994 kann jeder wahlberechtigte Unionsbürger auch bei den Europawahlen sein aktives Wahlrecht entweder dort ausüben, wo er lebt, oder aber dort, wo er herkommt. Das Wahlrecht darf jedoch nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Unionsbürger mit Wohnsitz in Deutschland, die deutsche Abgeordnete ins Europäische Parlament wählen wollen, müssen dazu in das Wählerverzeichnis der Gemeindebehörde ihres deutschen Wohnorts eingetragen sein. Eine solche Eintragung erfolgt für alle Personen, die bereits bei der letzten Europawahl in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen waren, für die Europawahl 2009 von Amts wegen. In diesem Fall wird Ihnen bis zum 17. Mai eine Wahlbenachrichtigung zugesandt.

Alle anderen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland zum ersten Mal an einer Europawahl teilnehmen wollen, müssen bis zum 17. Mai 2009 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Dies betrifft auch Unionsbürger, die in der Zwischenzeit ins Ausland weggezogen waren, jetzt aber wieder in Deutschland wohnen oder die einen Antrag auf Streichung aus dem Wählerverzeichnis gestellt haben. Wenn Sie



unsicher sind, sprechen Sie einfach die zuständige Behörde an Ihrem Wohnort an, dort hilft man Ihnen gerne weiter. Ich ermutige alle in Deutschland lebenden Unionsbürger wählen zu gehen!

Gibt es Unterlagen, anhand derer man sich diese Regelungen noch einmal in Ruhe ansehen kann?

Ja, die erforderlichen Antragsformulare sowie nähere Informationen zu den genauen Voraussetzungen für das Wahlrecht in Deutschland und dem Verfahren der Eintragung in das Wählerverzeichnis finden alle Unionsbürger auf unserer Internetseite im Bereich "Service für EU-Bürger" unter www.bundeswahlleiter.de. Die Antragsformulare sind auch bei den Wahlämtern der Gemeinden erhältlich.

Und was macht ein in Deutschland lebender Unionsbürger, der in seinem Heimatmitgliedstaat wählen möchte?

Unionsbürgerinnen und -bürger, die Kandidaten ihres Herkunftslandes für das Europäische Parlament wählen möchten, sollten sich an die zuständigen Stellen ihres Herkunftslandes wenden. Entsprechende Auskünfte erteilen z.B. die Botschaften. Wer bei der letzten Europawahl in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen war, muss bis zum 17. Mai 2009 einen Antrag bei der Gemeindebehörde seines Wohnorts in Deutschland stellen, nicht mehr im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Übrigens: Unionsbürger können sich als Wahlbewerber für die Europawahl 2009 in der Bundesrepublik Deutschland von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen aufstellen lassen!

Jetzt nehmen wir einmal den gegenteiligen Fall: Was muss ein im Ausland lebender deutscher Staatsbürger beachten, der für sein Heimatland Abgeordnete ins Europäische Parlament wählen möchte?

Deutsche, die im Ausland leben und nicht in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet

sind, können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach dem Europawahlgesetz bei der Europawahl 2009 per Briefwahl teilnehmen. Hierzu müssen sie persönlich bei ihrer letzten Heimatgemeinde bis spätestens am 17. Mai 2009 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Dies sollte bei längeren Postwegen möglichst frühzeitig erfolgen. Eine Übermittlung als E-Mail ist leider nicht möglich.

Das hierfür erforderliche Antragsformular für die Eintragung in das Wählerverzeichnis steht ab sofort zur Verfügung. Es ist ebenfalls in unserem Internetangebot erhältlich. Sie finden es im Bereich Europawahl 2009, "Service für Deutsche im Ausland", unter www.bundeswahlleiter.de.

Darüber hinaus umfasst das Serviceangebot ausführliche Informationen zum Wahlrecht für Deutsche im Ausland bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Bundeswahlleiter, bisher gab es einen Ausschluss vom Wahlrecht im Ausland lebender Deutscher, sofern diese seit mehr als 25 Jahren außerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates leben. Hat es hier Änderungen gegeben?

Ja, dieser Ausschluss ist entfallen und die Betroffenen können am 7. Juni mitwählen. Das entsprechende Antragsformular steht auch als Papiervordruck bei allen Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zur Verfügung. Antragsformulare können zugleich für Familienangehörige, Freunde oder Kollegen angefordert werden. Firmen und Verbände können die Antragsformulare für ihre Mitarbeiter im Ausland in der erforderlichen Stückzahl erhalten.

Nach der Eintragung werden die Wahlunterlagen für die Briefwahl ohne weitere Anforderung – circa einen Monat vor dem Wahltag – übersandt. Alle Unterlagen müssen spätestens am Wahltag, dem 7. Juni 2009, bis 18.00 Uhr bei der auf dem voradressierten amtlichen

Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingehen.

Und was ist mit Deutschen, die zwar im Ausland leben, aber weiterhin in Deutschland gemeldet sind?

In diesem Fall werden sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde eingetragen. Sie können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Hierzu müssen sie bei der Gemeindebehörde schriftlich – auch per Fax oder E-Mail – oder mündlich die Erteilung eines Wahlscheines beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist hingegen unzulässig.

Wenden wir uns nun noch einmal den in Deutschland Wahlberechtigten zu: Können Sie uns etwas darüber sagen, wie viele Wähler aus Deutschland dieses Jahr zum ersten Mal berechtigt sein werden, an einer Wahl zum Europäischen Parlament teilzunehmen?

Ja, dieses Jahr werden ca. 4,3 Millionen Deutsche erstmals an der Wahl teilnehmen können, da sie am 7. Juni das erforderliche Wahlalter erreicht haben werden.

Wie verteilen sich denn die Wahlberechtigten auf die verschiedenen Altersgruppen? Welche Gruppe stellt den größten Anteil?

Die Altersgruppe der 21-44-Jährigen stellt fast 24 Millionen Wahlberechtigte, gefolgt von der Gruppe der über 60-Jährigen mit über 20 Millionen. Den kleinsten Anteil hat die Gruppe der unter 21-Jährigen mit etwas mehr als 2,5 Millionen Wahlberechtigten.

Herr Bundeswahlleiter, eine letzte, sehr wichtige Frage zum Schluss: Wie viele Abgeordnete können die Wahlberechtigten überhaupt wählen?

Die Gesamtzahl der Abgeordneten wird sich im Vergleich zur aktuellen Legislaturperiode von 785 auf 736 verringern. Auf die Anzahl der deutschen Abgeordneten wird sich dies jedoch nicht auswirken: Nach wie vor wird es nach der Europawahl 99 deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament geben.

Das Interview führte Stephanie Mössle.

Zur Person des Bundeswahlleiters:

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes Roderich Egeler wurde vom Bundesminister des Innern mit Wirkung vom 1. August 2008 zum Bundeswahlleiter ernannt. Er folgt dem ehemaligen Bundeswahlleiter Walter Radermacher, der nach fast zweijähriger Amtszeit auf Grund seines Wechsels als Generaldirektor von Eurostat Ende Juli 2008 aus dem Amt ausschied.



Mit dem Amt des Bundeswahlleiters wird nach ständiger Staatspraxis der Präsident des Statistischen Bundesamtes betraut. Der Bundeswahlleiter ist als unabhängiges Wahlorgan für die Durchführung von Bundestags- und Europawahlen verantwortlich.

Vita

Geboren am 07. Mai 1950 in Obernkirchen, Kreis Grafschaft Schaumburg – Lippe.

Von 1972 bis 1978 Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Bonn und Köln.

Danach war er bis 1992 Referent, Referatsleiter und Abteilungsleiter im Bundesamt für Zivilschutz, mit Schwerpunkt Katastrophenschutz und Haushalt. 1991/1993 wurde er Referent im Haushaltsreferat des Bundesministeriums des Innern. Seit Mai 1993 ist er mit der Leitung des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern beauftragt gewesen. Schwerpunkte der letzten Jahre waren Reorganisation der Einkaufsprozesse sowie Einführung des elektronischen Einkaufsverfahrens.

Übrigens: Da in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die **Kommunalwahlen** in diesem Jahr gemeinsam mit den Europawahlen am 7. Juni

2009 durchgeführt werden, lohnt sich für Sie – falls Sie zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt sind – der Gang zur Wahlurne gleich doppelt. Zur Kommunalwahl sind auch in Deutschland gemeldete EU-Bürger zugelassen.

Eine Frage können wir Ihnen aber nicht beantworten: Die Entscheidung, wem Sie Ihre Stimme anvertrauen wollen, bleibt Ihnen überlassen.

★ Wahlen in Belgien

Für jene wahlberechtigten EU-Bürger, die in Belgien wählen möchten, finden Sie eine Übersicht der belgischen Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahl 2009.

Die Frist zur Registrierung als Wähler in Belgien endet am 31. März. Wenn Sie in Belgien registriert sind, müssen Sie an der Wahl in Belgien auch teilnehmen. In Belgien besteht Wahlpflicht; eine Nichtteilnahme stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Zahlungen zwischen 27,50 und 55,00 bzw. 137,50 Euro im Wiederholungsfall geahndet wird.

Informationen finden Sie auf der [Homepage der Föderalregierung](#).

★ Wichtige Termine auf einen Blick

Wir haben Ihnen nochmals eine Übersicht über wichtige Termine und Fristen auf einen Blick zusammengestellt:

Termin	Ereignis
31.03. (68. Tag)	<p>Letzter Tag – 18.00 Uhr – für die Einreichung der Wahlvorschläge für gemeinsame Listen für alle Länder beim Bundeswahlleiter</p> <p>Ebenfalls: Eintragung ins Wählerverzeichnis in Belgien, falls Sie in Belgien wählen wollen.</p>
10.04. (58. Tag)	<p>1. Fristablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> für die Zurücknahme oder Änderung eines Wahlvorschlages für die Beseitigung von Mängeln des Wahlvorschlages, die seine Gültigkeit nicht berühren <p>2. Entscheidung über die Zulassung</p> <ul style="list-style-type: none"> der gemeinsamen Liste für alle Länder (Bundeswahlausschuss)

	<ul style="list-style-type: none"> der Liste für das betreffende Land (Landeswahlausschuss) <p>3. Frühester Termin für die Erteilung von Wahlscheinen</p>
20.04. (48. Tag)	<p>Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über</p> <ul style="list-style-type: none"> die zugelassenen Listen für einzelne Länder die zugelassenen gemeinsamen Listen für alle Länder durch den Bundeswahlleiter
Ende April Anfang Mai	<p>Beantragung der Briefwahlunterlagen in den Wahlämtern in den Gemeinden. Die Fristen sind unterschiedlich. In den meisten Gemeinden finden Sie auf der Homepage entsprechende Hinweise.</p>
17.05. (21. Tag)	<p>Letzter Tag für die</p> <ol style="list-style-type: none"> Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung ins Wählerverzeichnis Stellung eines Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte, die nur auf Antrag (Anlage 2 EuWO) eingetragen werden (Auslandsdeutsche) Stellung eines Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis von wahlberechtigten Unionsbürgern (Anlage 2A EuWO) Stellung eines Antrags von Unionsbürgern, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden (Anlage 2C EuWO)
18.-22.5. (20.-16. Tag)	<p>Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und Einspruchsmöglichkeit wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses</p>
5.06. (2. Tag)	<p>In den meisten Gemeinden endet die Frist für die Beantragung von Briefwahlunterlagen, wenn Sie diese persönlich im Wahlamt abholen. Beachten Sie bei der Beantragung die entsprechende Postlaufzeit von und zum Wahlamt.</p>
07.06. Wahltag	<p>Europawahl 2009</p> <ol style="list-style-type: none"> Stimmabgabe in der Regel in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr 15.00 Uhr – Beantragung von Wahlscheinen in besonderen Fällen (§ 24 Abs. 2 EuWO und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung) 18.00 Uhr spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei der zuständigen Stelle Nach 18.00 Uhr Ermittlung und Feststellung des vorläufigen

	<p>Wahlergebnisses</p> <p>5. Amtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses für Deutschland durch den Bundeswahlleiter (frühestens, wenn die Wahl in dem EU-Mitgliedstaat, dessen Wähler in dem Wahlzeitraum als Letzte wählen, abgeschlossen ist)</p>
Nach dem Wahltag	<p>1. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Ergebnisses in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Kreis- und Stadtwahlausschüsse in öffentlicher Sitzung</p> <p>2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Land durch den Landeswahlausschuss in öffentlicher Sitzung</p> <p>3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses im Wahlgebiet und welche Bewerber gewählt sind durch den Bundeswahlausschuss in öffentlicher Sitzung</p> <p>4. Benachrichtigung der Gewählten durch den Bundeswahlleiter</p> <p>5. Öffentliche Bekanntmachung</p> <p style="margin-left: 20px;">a. des endgültigen Wahlergebnisses im Land durch den Landeswahlleiter</p> <p style="margin-left: 20px;">b. des endgültigen Wahlergebnisses für das Wahlgebiet, die Verteilung der Sitze auf die einzelnen zu berücksichtigenden Wahlvorschläge sowie der im Wahlgebiet gewählten Bewerber durch den Bundeswahlleiter</p>
14.07.	Gewählte Bewerber erwerben die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament nach der abschließenden Feststellung des Ergebnisses mit Eröffnung der konstituierenden Sitzung des Europäischen Parlaments
07.08.	Letzter Tag für die Einspruchsmöglichkeit gegen die Gültigkeit der Wahl beim Deutschen Bundestag durch jeden Wahlberechtigten, die Landeswahlleiter, den Bundeswahlleiter und den Präsident des Bundestages

(Quelle: Bundeswahlleiter, Belgisches innenministerium)

★ Wussten Sie...

- ...dass 375 Millionen Bürger in 27 EU-Mitgliedsstaaten zur Wahl aufgerufen sind.
- ...dass laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung vier Monate vor dem Wahltermin 69 Prozent der Deutschen nicht, dass in diesem Jahr das Europaparlament gewählt wird.
- ...dass 75% im EU-Durchschnitt nicht wussten, dass 2009 Europawahlen anstehen.
- ...dass auch 69% der Befragten einen EU-Präsidenten gerne direkt wählen würden.
- ... dass die Wahlbeteiligung im Jahr 2004 bei 45,47% lag

★ Wettbewerbe rund um die Wahl

- [Videowettbewerb IJAB e.V.](#)
- [Songcontest 2009](#)
- [Schreibwettbewerb](#)
- [Europäischer Schülerwettbewerb](#)

★ Wahlerinnerung per SMS

Wer trotz aller Informationen im Vorfeld der Europawahl chronisch vergesslich ist, kann sich per SMS vom Europäischen Parlament höchst selbst an die Wahl erinnern lassen: www.europarl.de/europawahl/wahlerinnerung.jsp

★ Europawahlseite des EP

Natürlich ist nicht nur die EUD aktiv in Sachen Wahlkampagne. Das Europäische Parlament hat eine umfassende Webseite online: Informationen, Spiele, Statistiken und tolle Dialogmöglichkeiten, alles zu finden auf www.wahlen2009.eu

★ Wiki wahlen-europa.de

Mittlerweile haben alle Parteien ihre Listen für die Europawahl aufgestellt. Die EUD hat das Wikiprojekt www.wahlen-europa.de ins Leben gerufen. Das Projekt lebt vom dezentralen Mitmachen! Über Ziele und erste Schritte informiert die Startseite!

★ Wahlpostkarten

Der Brüsseler Verband der Europa-Union hat Anfang des Jahres einen Wettbewerb unter Studierenden der Fachbereiche Grafik und Design ausgeschrieben. Es wurden über 25 Vorschläge eingereicht. Die Jury, bestehend aus den Sprechern der EUD-Parlamentariergruppe und dem Vorstand haben drei Vorschläge ausgewählt, die wir nun als Postkarte gedruckt haben.

Den ersten Platz belegte Helena Horst aus Cloppenburg mit ihrem Vorschlag:



Platz 2 teilen sich Yulia Yanenko aus Schwäbisch Hall ...



....und Eileen Kehm aus Kleve:



Bei der Verteilung der Karten in Brüssel sind wir allerdings auch auf Ihre Hilfe angewiesen: Wenn Sie ein Büro mit Publikumsverkehr haben oder wenn Sie einfach nur Ihre Kollegen mit einer Karte auf die Europawahl aufmerksam machen möchten, so melden Sie sich bei uns. Wir stellen Ihnen jederzeit gerne Karten zur Verfügung, um diese zu verteilen.

Einfach eine E-Mail an info@eud-bruessel.de senden und wir schicken Ihnen postwendend die gewünschte Menge zu.

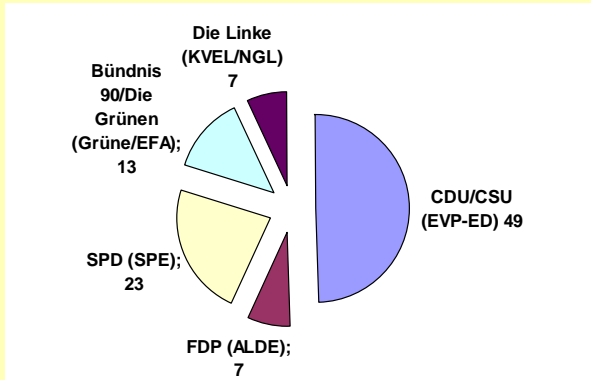
★ Sitzzuteilungsverfahren bei Europawahl

Was passiert eigentlich mit dem Wahlergebnis? Nach welchen Verfahren werden die abgegebenen Stimmen auf die vorhandenen 99 Sitze im Europäischen Parlament verteilt?

Für die Sitzverteilung für die Europawahl ist ein neues Berechnungsverfahren eingeführt worden. Hierzu wurden das Europawahlgesetz durch das Gesetz zur Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 394) geändert. Die bisher verwendete Methode „Hare/Niemeyer“ wird damit bei den nächsten Wahlen zum Europaparlament 2009 durch die Methode „Sainte-Laguë/Schepers“ abgelöst. Das Berechnungsverfahren wird auch für die Bundestagswahl 2009 angewendet werden.

Mehr dazu finden Sie auf der [Homepage des Bundeswahlleiters](#)

Aufteilung der 99 deutschen Abgeordneten



★ Statistiken

Der Bundeswahlleiter veröffentlichte in der eine interessante Statistik über die Anzahl der Wahlberechtigten Deutschen und Nichtdeutschen Unionsbürger:

Bundesland	Schätzung in Millionen		
	Deutsche	Nicht-deutsche EU-Bürger	Insgesamt
Baden-Württemberg	7,7	0,4	8,1
Bayern	9,3	0,4	9,7
Berlin	2,5	0,1	2,6
Brandenburg	2,1	0,0	2,1
Bremen	0,5	0,0	0,5
Hamburg	1,2	0,1	1,3
Hessen	4,4	0,2	4,6
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	0,0	1,4
Niedersachsen	6,1	0,1	6,2
Nordrhein-Westfalen	13,5	0,5	14,0
Rheinland-Pfalz	3,0	0,1	3,1
Saarland	0,8	0,0	0,8
Sachsen	3,5	0,0	3,5
Sachsen-Anhalt	2,0	0,0	2,0
Schleswig-Holstein	2,2	0,1	2,3
Thüringen	1,9	0,0	1,9

Wegen erfolgter Auf- beziehungsweise Abrundungen weicht die Summe der Länderergebnisse geringfügig von dem Gesamtergebnis für Deutschland ab.

★ Superwahljahr 2009

In diesem Jahr finden noch weitere Wahlen statt, an denen wahlberechtigte Deutsche, die zumindest kurzfristig in Brüssel sind, teilnehmen können. Über die Modalitäten zur Teilnahme informieren der Bundes- bzw. die jeweiligen Landeswahlleiter.

Datum	Land	Art	Turnus
23.05.	13. Bundesversammlung	Bundespräsidentenwahl	5 Jahre
07.06.	alle Bundesländer	Europawahl	5 Jahre
07.06.	Baden-Württemberg	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.	Mecklenburg-Vorpommern	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.	Rheinland-Pfalz	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.	Saarland	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.	Sachsen	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.	Sachsen-Anhalt	Kommunalwahl	5 Jahre
07.06.	Thüringen	Kommunalwahl	5 Jahre
30.08.	Saarland	Landtagswahl	5 Jahre
30.08.	Sachsen	Landtagswahl	5 Jahre
30.08.	Thüringen	Landtagswahl	5 Jahre
Sommer	Nordrhein-Westfalen	Kommunalwahl	5 Jahre
27.09.	alle Bundesländer	Bundestagswahl	4 Jahre
27.09.	Brandenburg	Landtagswahl	5 Jahre

(Quelle: Bundeswahlleiter)

★ Impressum

Europa-Union Deutschland e.V.
 Verband Brüssel
 Tel: 02 28-47545 · Fax: 02 791 5795
 E-Mail: info@eud-bruessel.eu
www.eud-bruessel.eu
 Redaktion: Georg Becker